

■ Themenschwerpunkt:
■ Herausforderung Gemeindebudget

Amtliche Mitteilung zugestellt durch Österreichische Post



Foto: Christoph Meisinger

Alle Fraktionen arbeiten zur Zeit intensiv an der Erstellung des Budgets für das Jahr 2023. Enorme Steigerungen auf der Ausgabenseite machen dies zu einer großen Herausforderung. Im Bild (v.l.) Manfred Schwarz, Johannes Neudorfer, Herbert Fürst, Jenny Niebsch und Horst Mandl.

[im]søf[il]
www.imschoeffl.at

Rat Pack meet Friends



...und erzählen Anekdoten und Geschichten aus deren Leben! Nähere Informationen finden Sie auf **Seite 15**

Themenschwerpunkt
Erstellung des Gemeindebudgets als Herausforderung **8**

Geflügelpest-Verordnung
Festlegung von Risikogebieten **5**

Erinnerung Anmeldung
Kinderbetreuung **10**

Herausforderung Blackout



Ein ungeplanter, großflächiger und alle Lebenslagen betreffender Stromausfall - kein Strom, kein Handynetz, keine Privatsender (Radio, TV), alle Tunnel sind gesperrt - wird als „Blackout“ bezeichnet und ist in der aktuellen Energiekrise in

aller Munde. Auch die Gemeinde Engerwitzdorf arbeitet zurzeit an einem Notfallplan. Europa hat eines der sichersten Stromnetze weltweit. Die Herausforderungen der aktuellen Energiewende, das veränderte Nutzerverhalten sowie die kriegerischen Auseinandersetzungen in Osteuropa bringen das Netz

aktuell jedoch an seine Belastungsgrenze. Die Wahrscheinlichkeit eines totalen Stromausfalles oder von großflächigen Stromabschaltungen, um das Netz zu stabilisieren, werden immer wahrscheinli-

cher. **Mit Vorbereitung ist jedoch auch diese Situation zu meistern!**

„Sich über Krisen Gedanken zu machen ist keine Panikmache, sondern umsichtige Planung. Man kann nie alles voraussehen, aber eine gute Vorbereitung bringt Sicherheit für uns als Behörde und vor allem für die Bevölkerung,“ bestätigt Bürgermeister Herbert Fürst.

Ab Mai 2023 soll die Krisenplanung in der Gemeinde abgeschlossen sein und bei der **Infoveranstaltung „BLACKOUT - EIN STROMAUSFALL DER ALLES VERÄNDERT“ am 9. Mai 2023, ab 19.00 Uhr im Kulturhaus ImSchöffl** präsentiert werden. Weitere Infos zum Thema folgen in den kommenden Ausgaben und sind unter



[www.engerwitzdorf.gv.at/
Leben_in_Engerwitzdorf/
Sicherheit_Zivilschutz](http://www.engerwitzdorf.gv.at/Leben_in_Engerwitzdorf/Sicherheit_Zivilschutz)
abzurufen.

Geflügelpest-Verordnung Festlegung von Risikogebieten



Aufgrund der derzeitigen Situation wurden in Österreich Gebiete mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko und Gebiete mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko gemäß Geflügelpest-Verordnung festgelegt. Geflügelpest ist für Vögel hochpathogen (stark krankmachend) und führt zu vielen Todesfällen, besonders in Hausgeflügelbeständen.

Pflichten der Tierhalterinnen und Tierhalter im gesamten Bezirk Urfahr-Umgebung (Gebiet mit stark erhöhtem Geflügelpest-Risiko):

- Es gilt Stallhaltungspflicht: Geflügel ist im Stall oder in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, zu halten (z.B. Volieren mit Dach oder sogenannte „Wintergärten – zum Stall anschließende, durch Netz oder Gitter abgesicherte offene Fronten unter einem Dach).
- Betriebe unter 50 Stück Geflügel sind bei Einhaltung der folgenden Biosicherheitsmaßnahmen von der Stallhaltungspflicht ausgenommen:
 - Enten und Gänse werden getrennt zu anderem Geflügel gehalten, sodass ein Kontakt nicht möglich ist und
 - in Ausläufen wird das Geflügel durch Netze, Dächer oder horizontal angebrachte Gewebe vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt oder die Fütterung und Tränkung erfolgt im Stallinnenbereich oder einem Unterstand. Die Ausläufe müssen in diesem Fall gegen Oberflächengewässer, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchsicher abgezäunt sein.
- Die Tränkung darf nicht mit Oberflächenwasser erfolgen, zu dem Wildvögel Zugang haben.

Jeder Verdacht auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde anzuzeigen.

Im Risikogebiet sind außerdem ein Abfall der Futter- und Wasseraufnahme (von mehr als 20%), ein Abfall der Eierproduktion (um mehr als 5%) oder eine erhöhte Sterblichkeitsrate (höher als 3% in einer Woche) zu melden. Bei unklaren Gesundheitsproblemen sollte unbedingt eine tierärztliche Untersuchung erfolgen. Die verpflichtende Meldung von tot aufgefundenen wildlebenden Wasservögeln und Greifvögeln bei der örtlich zuständigen Veterinärbehörde (Amtstierarzt/ärztin) ist ebenfalls für die Früherkennung wichtig.